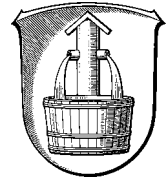


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-255/2015/XVII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Herr Schwengler
Datum:	05.05.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	08.06.2015	

Betreff:

Entlastung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ durch die Stadtverordnetenversammlung (§ 13 der Stiftungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises vom 26.02.2015 für das Jahr 2014 zur Kenntnis und beschließt, dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung gemäß § 13 der Stiftungssatzung Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Gemäß der Stiftungssatzung vom 07.04.1988 (durch die Stadtverordnetenversammlung am 21.03.1988 beschlossen) ist in § 13 festgelegt, dass die Entlastung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung nach Vorlage des Prüfungsberichtes von der Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen wird.

Für das Jahr 2014 wurde das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises mit der Prüfung, gemäß § 13 der Stiftungssatzung, beauftragt. Der Prüfungsbericht ist beigelegt. Er ist Grundlage des Entlastungsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Geschäftsführung der Bürgerstiftung liegt bei der Hauptverwaltung und dem Amt für Soziale Angelegenheiten (Herr Althaus).

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises vom 26.02.2014 für das Jahr 2014 zur Kenntnis zu nehmen und dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung gemäß § 13 der Stiftungssatzung Entlastung zu erteilen.

Der Stiftungsrat der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ hat in seiner Sitzung am 21.04.2015 den Prüfungsbericht beschlossen.

Der Magistrat hat am 04.05.2015 den Prüfungsbericht beschlossen.

Anlage: Prüfungsbericht 2014
Geschäftsbericht 2014
Rechnungslegung 2014

Finanzielle Auswirkungen:

Prüfungskosten RPA des Hochtaunuskreises 120 €

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister